

**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung**  
**des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 19. Juni 2024**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Schließung der Abteilungen Neustadt am Rübenberge und Nienburg der Jugendarrestanstalt Verden**  
*Beschluss über einen Unterrichts Antrag*..... 4  
*Unterrichtung durch das Justizministerium*..... 4  
*Aussprache* ..... 6
  
2. **Alkoholkonsum in der Justizvollzugsanstalt Meppen**  
*Beschluss über einen Unterrichts Antrag*..... 10  
*Unterrichtung durch das Justizministerium*..... 10  
*Aussprache* ..... 12

**Anwesend:**

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Dennis Jahn (AfD), Vorsitzender
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
4. Abg. Jan Schröder (SPD)
5. Abg. Sebastian Zinke (in Vertretung des Abg. Tim Julian Wook) (SPD)
6. Abg. Christian Calderone (CDU)
7. Abg. Martina Machulla (CDU)
8. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
9. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.03 Uhr bis 14.28 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Abwicklung der Tagesordnung*

Abg. **Martina Machulla** (CDU) beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung zu unterbrechen, um zunächst den für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Punkt „Entweichung eines Sicherungsverwahrten“ aufzurufen; der Unterausschuss müsse sich für dieses Thema genug Zeit nehmen. Anschließend solle es um die weiteren besonderen Vorkommnisse im Justizvollzug gehen. Erst danach solle der öffentliche Teil wiederaufgenommen werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) sieht keinen Vorteil in dieser Änderung der Abfolge und plädiert dafür, die Punkte in der Reihenfolge abzuarbeiten, die die Tagesordnung vorsehe.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) schließt sich dieser Ansicht an und weist darauf hin, dass im Falle der Annahme des Antrages der Abg. Machulla die für den öffentlichen Teil der Sitzung gekommenen Zuhörer - darunter der aus dem Landkreis Rotenburg angereiste Vorsitzende des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter - zunächst hinausgebeten werden müssten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen lehnt der **Unterausschuss** den Antrag der Abg. Machulla ab.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Schließung der Abteilungen Neustadt am Rübenberge und Nienburg der Jugendarrestanstalt Verden**

### **Beschluss über einen Unterrichtungsantrag**

Der **Unterausschuss** befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion vom 29. Mai 2024, das Justizministerium (MJ) um Unterrichtung über die Schließung der beiden Abteilungen zu bitten.

### **Unterrichtung durch das Justizministerium**

Die Leiterin der Abteilung III - Justizvollzug - des MJ, Ministerialdirigentin **Dr. Springer**, trägt vor, deutschlandweit werde seit Jahren immer seltener Jugendarrest angeordnet. In Niedersachsen habe es im Jahre 2010 noch 1 604 Anordnungen gegeben, im Jahre 2023 seien es nur 573 Fälle gewesen. Entsprechend sei die Auslastung der Arrestplätze rückläufig: von 68 % im Jahre 2010 über 40 % im Jahre 2016 auf 24 % im Jahre 2022 und knapp 20 % im Jahre 2023. Ein Wiederanstieg der Zahl der Arrestanordnungen sei nicht zu erwarten.

Für den Jugendarrestvollzug in Niedersachsen sei die Jugendarrestanstalt Verden mit Abteilungen in Emden, Göttingen, Neustadt und Nienburg zuständig. An den fünf Standorten halte die Anstalt insgesamt 147 Arrestplätze vor.

Die räumliche Nähe der Abteilungen Neustadt (19 Arrestplätze) und Nienburg (25 Plätze) zur Hauptanstalt in Verden lege die Schließung dieser beiden Abteilungen nahe. Bereits seit Juli 2023 sei die Abteilung Neustadt aufgrund personeller Engpässe nicht mehr belegt.

Mitgeteilt worden sei der Plan zur Schließung der beiden Abteilungen am 22. April 2024

- zunächst den betroffenen Bediensteten im Rahmen einer Dienstversammlung in Nienburg,
- der Direktorin des Amtsgerichts Neustadt und dem Direktor des Amtsgerichts Nienburg,
- dem Hauptpersonalrat zur vorgeschriebenen Herstellung des Benehmens sowie
- diesem Unterausschuss.

Parallel seien die Amtsgerichte Neustadt und Nienburg gebeten worden, ab dem 1. Mai 2024 keine Arrestantritte in den entsprechenden Abteilungen mehr zu veranlassen. Da der Hauptpersonalrat dies bereits als Schritt zur Umsetzung des Schließungsplans begriffen habe, habe das MJ Ende April 2022 zugesagt, die Einstellung der Arrestvollstreckung bis zum Abschluss des Beilegungsverfahrens zurückzustellen.

Zwischenzeitlich sei in Einzelgesprächen mit allen 28 betroffenen Bediensteten besprochen worden, wo sie künftig verwendet werden wollten.

Soweit ein wunschgemäßer Einsatz nicht möglich sei, solle eine Sozialauswahl gemäß Beschluss der Landesregierung vom 2. August 2010 (MBL. S. 1058) erfolgen. Dabei fänden Lebensalter, Beschäftigungszeiten, Familienstand, Kinderbetreuung, pflegebedürftige Angehörige und Schwerbehinderungen Berücksichtigung.

Zugunsten der Bediensteten sei ferner Folgendes vorgesehen:

- Zwei Vollzeiteinheiten würden nach Verden verlagert, damit dort übergreifende Aufgaben erfüllt werden könnten, die bislang in Neustadt und Nienburg erledigt worden seien.
- Wegen schließungsbedingter struktureller Veränderungen werde das Beschäftigungsvolumen in der Hauptanstalt um weitere drei Vollzeiteinheiten erhöht. Diese Kapazitäten sollten für die Einführung eines Pfortendienstes, für erweiterte Fahrdienste und für besondere Maßnahmen genutzt werden.
- Zwei Mitglieder der Personalvertretung sowie ein besonderer Härtefall würden ohne Anrechnung auf die vorgenannten Maßnahmen zur Verstärkung in die Hauptanstalt übernommen. Aufgrund des Ehrenamtes bzw. der persönlichen Einschränkung stünden sie für Aufgaben des Arrestvollzuges aber nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Drei Stellen von Verdener Bediensteten, die im Jahre 2024 zur Ruhe gesetzt würden, würden schon jetzt mit Bediensteten aus den zu schließenden Abteilungen nachbesetzt.

Die Personaleinsatzplanung stehe unter dem Vorbehalt des einzuführenden Personalbedarfsbemessungssystems.

Unter diesen Bedingungen sei am 12. Juni 2024 das Benehmen mit dem Hauptpersonalrat hergestellt worden.

Der Erlass zur Schließung der zwei Abteilungen sei in Vorbereitung. Nienburger Arrestanten würden ab sofort nach Verden verlegt. Neue Arrestladungen nach Nienburg erfolgten nicht mehr. Vorerst werde in Neustadt und Nienburg aber noch Personal benötigt, um bereits geladene Arrestanten in Empfang zu nehmen und nach Verden zu verlegen sowie um Sicherheitstechnik zurückzubauen.

Die notwendigen Personalentscheidungen würden vor Ort unter Einbeziehung des örtlichen Personalrats und unter Berücksichtigung der skizzierten Sozialkriterien getroffen.

Das MJ wünsche sich, dass möglichst alle betroffenen Bediensteten im Justizvollzugsdienst blieben. Einsatzmöglichkeiten bestünden zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten Celle, Hannover, Sehnde und Vechta sowie in der Jugendanstalt Hameln. Auf Wunsch könnten Bedienstete diese Einrichtungen zunächst im Rahmen einer Hospitation oder Abordnung kennenlernen. Zugleich mit einer etwaigen Versetzung werde erforderlichenfalls das Beschäftigungsvolumen übertragen, sodass hauswirtschaftliche Hindernisse dem Einsatz in den anderen Anstalten nicht entgegenstünden.

Auch sofern Bedienstete an einem Einsatz bei Gerichten oder bei Behörden außerhalb der Justiz interessiert seien, werde man Hospitationen und Abordnungen ermöglichen und Übergangsmöglichkeiten schaffen.

Angesichts all dessen zeigt sich Frau Dr. Springer überzeugt, dass am Ende des Schließungsprozesses eine gute Lösung für jeden Bediensteten stehen werde.

Dass sich einige Bedienstete an den Unterausschuss gewandt hätten, sei aufgrund der persönlichen Betroffenheit und der mit dem Schließungsplan verbundenen Ungewissheit nachvollziehbar. Dies gelte umso mehr, als zunächst geplant gewesen sei, schon ab dem 1. Mai 2024 keine Arrestantritte in den betroffenen Abteilungen mehr zu veranlassen.

### Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU) stellt fest, mindestens elf Bedienstete aus Neustadt und Nienburg könnten in der Hauptanstalt eingesetzt werden. Sie fragt, ab wann diese in Verden arbeiten sollten und wie lange die übrigen Bediensteten noch in Neustadt und Nienburg eingesetzt werden könnten.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) legt dar, hauptsächlich gehe es um das Nienburger Personal, da die Abteilung Neustadt bereits seit dem letzten Jahr nicht mehr belegt sei. Auch die Abteilung Nienburg solle nun so schnell wie möglich geschlossen werden.

Dies bedeute jedoch nicht, dass das gesamte Personal schon am Tage der Schließung umgesetzt oder versetzt werde. Vielmehr werde es einen schleichenden Übergang geben. In den nächsten vier Wochen müssten in Nienburg noch Arrestanten in Empfang genommen werden, da entsprechende Ladungen bereits ergangen seien.

Was den künftigen Einsatzort und den Zeitpunkt des Wechsels angehe, würden die Wünsche der Bediensteten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat werde angestrebt, die Umsetzungen und Versetzungen spätestens im Oktober zu vollziehen. Auch dieser Termin sei aber nicht in Stein gemeißelt, da es um Einzelfälle gehe.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet um Auskunft, wie das Justizministerium zu der Entscheidung gekommen sei, die Abteilungen Neustadt und Nienburg zu schließen, und ob es die betroffenen Bediensteten nicht früher hätte informieren können.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) erklärt, Grundlage der Überlegungen des Justizministeriums sei der langjährige Rückgang der Auslastung der Jugendarrestanstalt gewesen. Dieser sei auch eine Folge der kritischen Haltung von Jugendrichtern gegenüber dem Jugendarrest als Zuchtmittel.

Mitte April 2024 habe das Justizministerium einen Workshop mit Praktikern aus den Gerichten, aus der Jugendgerichtshilfe und aus dem Vollzug durchgeführt. Dabei sei es auch darum gegangen, ob mit einer wesentlichen Wiederzunahme der Arrestanordnungen zu rechnen wäre, wenn „an verschiedenen Schrauben gedreht“ würde. Im Ergebnis des Workshops habe diese Frage verneint werden müssen.

Auf dieser Grundlage habe die Spitze des Justizministeriums auf Anraten der Abteilung III - Justizvollzug - und nach Abstimmung mit der Abteilung IV - Strafvollzug - die Entscheidung getroffen, die Kapazität der Jugendarrestanstalt durch Schließung der Abteilung Neustadt und Nienburg zu verringern.

Frau Dr. Springer betont, dass die Schließung der beiden Abteilungen angesichts der starken Belastung anderer Einrichtungen des Justizvollzuges auch ein Gebot der Gerechtigkeit sei. Nichts habe dafür gesprochen, damit noch lange zu zögern.

Das Konzept für den niedersächsischen Jugendarrestvollzug stelle schwerpunktmäßig auf Gruppenmaßnahmen ab, auf den Austausch von Jugendlichen miteinander. Im Gespräch mit Gleichaltrigen sollten sie sich mit ihrem Leben und ihren Taten auseinandersetzen. Wenn in einer Abteilung nur ein oder zwei Arrestanten zugegen seien, sei ein effektiver Jugendarrest nach diesem Konzept nicht mehr möglich. Die geringe Auslastung der Jugendarrestanstalt sei daher auch der Arbeitszufriedenheit der Bediensteten abträglich gewesen.

Die Abteilungsleiterin betont, sie habe großen Wert darauf gelegt, die betroffenen Bediensteten am 22. April 2024 in Nienburg persönlich zu informieren, ihre Meinung zu hören und ihre Fragen zu beantworten.

Die Sitzung des Hauptpersonalrates am 12. Juni 2024, an der auch der örtliche Personalrat teilgenommen habe und in der es um die dargelegte personalwirtschaftliche Vorgehensweise gegangen sei, sei sehr einvernehmlich verlaufen. Kein Wunsch sei offengeblieben.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erinnert an den Besuch der Jugendarrestanstalt Verden durch den Unterausschuss in dessen 14. Sitzung am 2. Februar 2024. Nicht erst seit diesem Besuch sei der Politik die geringe Auslastung der Anstalt bekannt, die sich aus dem Rückgang der Arrestanordnungen ergebe. Es sei völlig klar, dass das Justizministerium auf diese Entwicklung reagieren müsse. Für einen effektiven Arrestvollzug bräuchten die Abteilungen der Jugendarrestanstalt eine gewisse Anzahl von Arrestanten, aber auch qualifiziertes Personal, dessen Einsatz nur bei einer gewissen Auslastung gerechtfertigt sei.

Der Abgeordnete stellt heraus, dass die Bediensteten der Abteilungen Neustadt und Nienburg sehr bald nach der Schließungsentscheidung informiert worden seien. Er bezeichnet es als besser, durch eine solche Entscheidung für Klarheit zu sorgen, als durch lange Diskussionsprozesse die Bediensteten zu verunsichern. Zu begrüßen sei, dass das Ministerium den betroffenen Bediensteten vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten biete.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) berichtet, die meisten Bediensteten hätten den Wunsch angegeben, nach Verden in die Hauptanstalt umgesetzt zu werden und somit im Jugendarrestvollzug zu bleiben. Diesen Wunsch könne man trotz der erwähnten Aufstockungen in Verden leider nicht in allen Fällen erfüllen. Deswegen bedürfe es einer Sozialauswahl. Man versuche, die Bediensteten, die nicht nach Verden wechseln könnten, in anderen Einrichtungen des Justizvollzuges zu halten. Denjenigen, für die dies nicht infrage komme, mache man möglichst vielfältige Angebote, um auf ihre individuellen Wünsche einzugehen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) bedauert, dass die Abteilungen Neustadt und Nienburg ihre gute Arbeit nicht fortsetzen könnten, bewertet die Schließungsentscheidung des Ministeriums aber als richtig. Er betont, dass eine solche Entscheidung nicht den Bediensteten einzelner Abteilungen überlassen werden könne, sondern von der Führung getroffen werden müsse.

Bei dem Besuch in Verden im Februar 2024 sei der Wunsch der Mitarbeiter spürbar gewesen, mit größeren Gruppen von Arrestanten zu arbeiten. Freizeit- und Kurzarrest hätten sie wegen

der kaum bestehenden Möglichkeit, in der kurzen Zeit auf die Arrestanten einzuwirken, kritisch gesehen. Am ehesten sei eine erzieherische Einwirkung bei mehrwöchigem Arrest möglich.

Der Abgeordnete fragt nach der künftigen Nutzung der Räumlichkeiten der zu schließenden Abteilungen und erkundigt sich, ob die Zukunft der Abteilung Göttingen gesichert sei.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) legt dar, der Wunsch nach dezentraler, ortsnahem Arrestvollzug stehe in einem Spannungsfeld mit dem Erfordernis einer gewissen Gruppengröße. Angesichts steigender Entfernungen zur jeweils nächsten Abteilung der Jugendarrestanstalt prüfe das Ministerium, Transporte für Arrestanten zur nächsten Abteilung zu organisieren.

Über die Frage, wie sinnvoll Freizeit- und Kurzarreste überhaupt seien, müsse die Justizpolitik auf Bundesebene diskutieren. Dies gelte auch für das Instrument des Warnschussarrests.

Was die Liegenschaften der Abteilungen Neustadt und Nienburg angehe, sei vorgesehen, sie nach dem Rückbau der Sicherheitstechnik an den Landesliegenschaftsfonds abzugeben. Für eine Nutzung im Rahmen des geschlossenen Strafvollzuges seien sie in keiner Weise ertüchtigt.

Eine Schließung der Abteilung Göttingen stehe nicht zur Debatte. Es handele sich um eine große Abteilung, die zudem den Vorteil habe, sich auf dem Gelände der Abteilung Göttingen der Jugendanstalt Hameln zu befinden. Trotz des Rückgangs der Arrestantenzahlen erscheine es als sinnvoll, mehrere Standorte im Flächenland Niedersachsen vorzuhalten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt fest, dass die Fraktionen nach dem Besuch in Verden darin übereingestimmt hätten, dass Jugendarrest eine sinnvolle Maßnahme sein könne.

Er fragt, ob die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes plane, um darauf hinzuwirken, dass die Jugendrichter die Möglichkeit der Anordnung von Jugendarrest wieder stärker nutzten, und ob die Landesregierung versuchen werde, mit Jugendrichtern ins Gespräch über die Möglichkeiten des Jugendarrestes zu kommen.

Der Abgeordnete kommt auf das bereits in Verden angesprochene Problem zu sprechen, dass zahlreiche Jugendliche den gegen sie verhängten Arrest nicht anträten und dass ein Großteil der Arrestanordnungen nach einem Jahr verjähre. Er fordert, die Durchsetzung der Anordnungen in Zusammenarbeit mit der Polizei zu erhöhen.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) berichtet, sie habe bereits Ende 2023 Jugendrichter, Jugendgerichtshilfe und Vollzug aufgefordert, sich besser zu vernetzen. Chancen und Grenzen des Jugendarrests seien auch Gegenstand einer Fortbildung für Jugendrichter im Frühjahr 2024 gewesen. Sie wolle den Jugendarrest weiter verbessern und werde dem Rückgang der Arrestanordnungen nicht tatenlos zusehen, betont die Ministerialvertreterin.

Unzufrieden zeigt sie sich mit der hohen Zahl nicht angetretener Arreste. Im Austausch mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Polizei, werde sie darauf dringen, dass die Arrestanordnungen tatsächlich vollzogen würden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) folgert daraus, dass das Justizministerium noch keine konkreten Maßnahmen erarbeitet habe, um die Antrittsmoral zu verbessern.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) erwidert, hierzu laufe ein interner Beratungs- und Diskussionsprozess, in den Fachleute eingebunden seien. Ergebnisse lägen in der Tat noch nicht vor. Das Justizministerium könne zwar versuchen, die Stellungsmoral durch verbesserte Vernetzung und Aufklärung zu erhöhen. Den Einsatz von Polizeibeamten könne das Justizressort allerdings nicht ordnen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) befürwortet angesichts der rückläufigen Auslastung der Jugendarrestanstalt die Schließung der Abteilungen Neustadt und Nienburg, zeigt sich aber angesichts zunehmender Jugendkriminalität erstaunt über den Rückgang der Zahl der Arrestanordnungen. Er fragt, ob es sich dabei um ein bundesweites Phänomen handele.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass das Gebäude der Hauptanstalt in Verden in den letzten Jahren durch Investitionen, aber auch durch den Einsatz der örtlichen Bediensteten ertüchtigt worden sei. Er fragt, ob die Schließung der Abteilungen Neustadt und Nienburg weiteren Investitionsbedarf in Verden auslöse.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) antwortet, sowohl bei dem Rückgang der Arrestanordnungen als auch bei der schlechten Stellungsmoral handele es sich um bundesweite Entwicklungen.

Dauerarrest, der es ermögliche, auf junge Leute einzuwirken und Probleme zu lösen, sei aus Sicht des Niedersächsischen Justizministeriums weiterhin sehr sinnvoll. Die Wirkung eines Wochenendarrests hingegen werde von Jugendrichtern zu Recht als oft gering eingeschätzt.

Die Schließung der Abteilungen Neustadt und Nienburg werde zu einem guten Arrestvollzug in der Verdener Hauptanstalt beitragen. Eine Überlastung der Hauptanstalt sei indes nicht zu erwarten; besonderer Investitionsbedarf entstehe nicht.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, ob das Justizministerium damit rechne, mit verbesserter Information der Jugendrichter erreichen zu können, dass das Instrument des Jugendarrests wieder stärker genutzt werden, oder ob es nach Alternativen zum Jugendarrest Ausschau halte.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) weist noch einmal darauf hin, dass das Ministerium sich in einem Diskussionsprozess mit allen Beteiligten befinde. Der Jugendarrest sei nach dem Jugendgerichtsgesetz auf eine erzieherische Einwirkung ausgerichtet. Dem entspreche der in Niedersachsen verfolgte pädagogische Ansatz des Jugendarrestvollzuges.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## Alkoholkonsum in der Justizvollzugsanstalt Meppen

### Beschluss über einen Unterrichtungsantrag

Der **Unterausschuss** nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Juni 2024 an und bittet das Justizministerium (MJ) um Unterrichtung.

### Unterrichtung

Der für außerordentliche Vorkommnisse im Justizvollzug zuständige Referent im Referat 304 des MJ, Regierungsdirektor **Wolf**, berichtet, die *Bild*-Zeitung habe dem MJ am 28. Mai 2024 geschrieben, im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt (JVA) Meppen gebe es „sehr viel hochprozentigen Alkohol“, die Insassen seien „oftmals sehr betrunken“. Die Redaktion habe angefragt, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholkonsums ergriffen worden seien.

Von dem behaupteten Alkoholkonsum sei dem Justizministerium zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt gewesen. Auch die Leitung der JVA Meppen habe, vom MJ um Bericht gebeten, erklärt, dass die Behauptungen der Zeitung nicht bestätigt werden könnten. Entsprechend habe das Ministerium der *Bild*-Redaktion geantwortet:

„Die Behauptung, dass die Gefangenen der JVA Meppen im offenen Vollzug oftmals sehr betrunken seien, kann weder von hier noch von der Anstaltsleitung der JVA Meppen bestätigt werden.“

Am 5. Juni 2024 habe die *Bild*-Zeitung ein Video ins Internet gestellt, das vier Strafgefangene der JVA Meppen zeige, die in einem Haftraum der Abteilung Baumschulenweg gemeinsam laute Musik hörten und augenscheinlich Alkohol tranken.<sup>1</sup> Von diesem Video hätten das Ministerium und die JVA erst an diesem Tag erfahren. In dem *Bild*-Kommentar zu diesem Video heiße es:

„Die Zellentür steht weit offen.“

Alkoholkonsum sei

„keine Seltenheit. Justizvollzugsbeamte drückten ein Auge zu. Zu den Anschuldigungen nimmt das Justizministerium wie folgt Stellung: ‚Die Behauptung, dass die Gefangenen der JVA Meppen im offenen Vollzug oftmals sehr betrunken seien, kann weder von hier noch von der Anstaltsleitung der JVA Meppen bestätigt werden.‘“

Herr Wolf beklagt, dass die *Bild*-Zeitung mit diesem Kommentar bewusst einen falschen Zusammenhang zwischen dem Video und der Stellungnahme des Ministeriums hergestellt habe. Denn

---

<sup>1</sup> JVA Meppen: Knast-Partys mit Absinth und Wodka. <https://www.youtube.com/watch?v=Vle5HQEp-bU>

die Stellungnahme sei ergangen, bevor das Ministerium das Video gekannt habe. Die Darstellung der *Bild*-Zeitung hingegen lege nahe, dass die Stellungnahme sich auf das Video beziehe.

Klarzustellen sei zudem, dass die in dem Video sichtbare offene Tür des Haftraums nicht auf den Flur führe, sondern zu einem Nassbereich, der zwei Hafträume miteinander verbinde.

Drei der vier gezeigten Gefangenen seien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Videos bereits entlassen gewesen. Anhand der Entlassungsdaten stehe fest, dass das Video vor dem 27. März 2024 entstanden sein müsse. Der vierte Gefangene befinde sich seit März 2020 in Haft und sei nach Bekanntwerden des Vorfalls in den geschlossenen Vollzug verlegt worden.

Zu der Abteilung Baumschulenweg legt der Ministerialvertreter dar, es handele sich um eine - gut ausgelastete - Abteilung des offenen Vollzuges mit 21 Hafträumen, die sämtlich für eine Einzelbelegung vorgesehen seien. Dem Unterkunftsbereich der Gefangenen sei ein Verwaltungsbereich vorgelagert, in dem sich unter anderem das Büro der Bediensteten befinde. Die beiden Bereiche seien durch eine Tür voneinander getrennt.

Wenn ein Gefangener die Abteilung verlasse, zum Beispiel um zur Arbeit zu gehen, werde sein Haftraum verschlossen. Ansonsten blieben die Hafträume in der Regel unverschlossen. Die anwesenden Gefangenen könnten sich also frei im Unterkunftsbereich einschließlich der Gemeinschaftsräume und Teeküchen bewegen. Auch einen Nachteinschluss gebe es nicht. Die Hafträume seien nämlich nicht mit Kommunikationsanlagen ausgestattet. Eine Sprechanlage gebe es nur am Übergang zwischen Unterkunfts- und Verwaltungsbereich.

Vor der Verlegung der Gefangenen in den offenen Vollzug sei bei jedem einzelnen Gefangenen die Eignung für den offenen Vollzug festgestellt worden. Der Vorfall zeige allerdings, dass doch nicht jeder Gefangene der Abteilung die Bedingungen einhalte.

Personell sei die Abteilung mit einer - dort anteilig tätigen - Vollzugsabteilungsleiterin, einer Sozialarbeiterin, einer Psychologin und sieben Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes ausgestattet. Im Nachtdienst halte sich jeweils ein Bediensteter in der Abteilung auf. Die Tür zwischen Unterkunfts- und Verwaltungsbereich sei zur Nacht verschlossen.

Der Besitz und Konsum von Alkohol sei auch im offenen Vollzug untersagt. Um ein Einschmuggeln zu verhindern, würden die Taschen der Gefangenen bei jeder Rückkehr in die Abteilung überprüft. Täglich fänden Haftraumbegehungen statt. Alle Haft- und Nebenräume würden mindestens einmal im Monat durchsucht. Atemalkoholkontrollen würden bei gefährdeten Gefangenen und bei Verdachtsmomenten, im Übrigen stichprobenartig durchgeführt. In den letzten zwölf Monaten seien bei diesen Kontrollen zwei Gefangene aufgefallen; die Atemalkoholkonzentration sei jeweils gering gewesen.

Den Vorwurf, Bedienstete tolerierten Alkoholkonsum und „drückten ein Auge zu“, weise das MJ entschieden zurück. Im Gegenteil seien die Bediensteten schon im eigenen Interesse sehr daran interessiert, Alkoholkonsum zu verhindern. Es wäre lebensfremd, zu glauben, dass Alkoholkonsum geduldet werde, weil betrunkene Gefangene friedseliger wären; im Gegenteil verursache er Mehrarbeit. Darüber hinaus seien sich die Bediensteten ihrer Vorbildfunktion bewusst; sie seien gut ausgebildet und würden regelmäßig fortgebildet.

Die Bediensteten seien verpflichtet, der Anstaltsleitung alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie müssten alle Beobachtungen melden, die für die Sicherheit oder die Ordnung der Einrichtung bedeutsam seien. Verstöße gegen diese Vorgaben könnten disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich geahndet werden. Umso unwahrscheinlicher sei, dass Bedienstete bei Verstößen wegschauten.

Nach Bekanntwerden des Videos habe die JVA Meppen den erwähnten Gefangenen sofort von seinem Arbeitsplatz außerhalb der Anstalt abgeholt und in den geschlossenen Vollzug in der Hauptanstalt verlegt. Noch am selben Tag hätten Bedienstete der Hauptanstalt alle Haft- und Nebenräume der Abteilung Baumschulenweg unangekündigt und gründlich durchsucht. Auch die anwesenden Gefangenen seien entkleidet und durchsucht worden. Dabei hätten sich keine Hinweise auf Alkohol oder andere nicht zugelassene Gegenstände ergeben.

Ferner habe die JVA Meppen die Häufigkeit der Haftraumrevisionen erhöht. Auch im Spät- und Nachtdienst fänden jetzt vermehrt Kontrollen statt. Zudem werde der Außenbereich der Abteilung verstärkt überprüft, um das Deponieren unerlaubter Gegenstände zu verhindern.

Schon bei der ersten Auffälligkeit eines Gefangenen erfolge in der JVA Meppen nun sofort eine Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug. Dort müsse der Gefangene die erforderliche Einzelfallprüfung - es gehe um die Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes - abwarten. Bisher sei es durchaus möglich gewesen, den Gefangenen für die Dauer der Prüfung noch im offenen Vollzug zu belassen, zumal das Ergebnis der Einzelfallprüfung auch sein könne, dass der Gefangene doch noch für den offenen Vollzug geeignet sei.

## Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erkundigt sich nach den Voraussetzungen für eine Verlegung in den offenen Vollzug, insbesondere danach, ob auch Alkoholranke dafür in Betracht kämen.

RD **Wolf** (MJ) erklärt, gemäß § 12 Abs. 2 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes sei Voraussetzung für eine Verlegung eines oder einer Gefangenen in den offenen Vollzug, dass „sie oder er den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges genügt und namentlich nicht zu befürchten ist, dass sie oder er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entzieht oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Strafsachen missbrauchen wird“. Die Anstalt müsse also eine Prognose treffen, und zwar anhand des Lebenslaufs der oder des Gefangenen, ihres oder seines Verhaltens außerhalb und innerhalb des Strafvollzuges, ihrer oder seiner Verlässlichkeit und Regeltreue. Eine Suchtmittelabhängigkeit spreche hier gegen die oder den Gefangenen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, weshalb das im Video gezeigte Gelage keinem Bediensteten aufgefallen sei.

RD **Wolf** (MJ) erwidert, es sei nicht ungewöhnlich, dass Gefangene sich in einem Haftraum, in der Küche oder in einem Gemeinschaftsraum trafen und dass es dabei laut und gesellig zugehe. Grundsätzlich gebe es keinen Grund, solche Zusammenkünfte zu unterbinden. Aus der Lautstärke könne nicht darauf geschlossen werden, dass Alkohol getrunken werde.

Vermutlich sei das Video zur Nachtzeit entstanden. Wie lange so laut Musik gehört worden sei, sei dem Video nicht zu entnehmen. Möglicherweise sei der Alkoholkonsum nicht sofort bemerkt worden, weil die Türen zwischen Haftraum und Flur sowie zwischen Flur und Bedienstetenbüro geschlossen gewesen seien.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) räumt ein, dass diese Möglichkeit bestehe, stellt aber die Frage, warum nicht wenigstens die im Video sichtbaren Flaschen nach der Feier aufgefallen seien.

RD **Wolf** (MJ) erklärt, ihm sei nicht bekannt, wie die Müllentsorgung in der Abteilung Baumschulenweg organisiert sei. Fest stehe, dass die Haftraumfenster nicht vergittert seien und geöffnet werden könnten. Es sei also denkbar, dass die Flaschen zunächst in den Grünanlagen versteckt worden und dann so entsorgt worden seien, dass die Bediensteten nichts bemerkt hätten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) beklagt, dass das Justizministerium und die Anstaltsleitung offenbar „auf einem Auge blind“ gewesen seien. Nur so sei es zu erklären, dass sie nicht gesehen hätten, was in der Abteilung Baumschulenweg stattdende.

Die Frage des Abgeordneten, ob die monatlichen Kontrollen der Haft- und Nebenräume den Gefangenen angekündigt würden, verneint RD **Wolf** (MJ). Die Kontrolltermine seien den Gefangenen nicht vorab bekannt. Angekündigte Durchsuchungen könnten ihren Zweck nicht erfüllen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) bedauert, dass die *Bild*-Zeitung dem MJ bei der Anfrage verheimlicht habe, dass ihr ein Video vorliege, das anscheinend Alkoholkonsum in der JVA Meppen zeige. So habe die Zeitung das Ministerium „ins offene Messer laufen lassen“. Zudem habe sie das gezeigte Ereignis verallgemeinert und der Öffentlichkeit suggeriert, dass es sich bei der JVA Meppen um eine „Partyzone“ handele.

Der Abgeordnete sagt, er frage sich, wie die Gefangenen dazu gekommen seien, die Szene zu filmen, ob das Video überhaupt authentisch sei, von wem die *Bild*-Zeitung das Video bekommen habe und ob der Informant jemandem habe schaden wollen, indem er das Video der Presse zugespielt habe.

RD **Wolf** (MJ) erklärt, auch er habe das Gefühl, dass die Zeitung dem Ministerium eine Aussage entlockt habe, nur um sie nachher in einen peinlichen Zusammenhang mit dem Video zu stellen. Einen solchen Umgang der Presse mit dem MJ habe er noch nie erleben müssen.

Fest stehe, dass das Video von einem Gefangenen in der Abteilung Baumschulenweg aufgenommen worden sei. Ansonsten könne man nur sagen, dass das Video Anfang 2024 entstanden sein dürfte, als alle vier gezeigten Gefangenen in der Abteilung gewesen seien. Die übrigen - durchaus interessanten - Fragen, die der Abgeordnete aufgeworfen habe, vermöge das Ministerium nicht zu beantworten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt, ob das Ministerium ausschließen könne, dass es in anderen Abteilungen des offenen Vollzuges in Niedersachsen ähnliche Vorfälle gegeben habe.

RD **Wolf** (MJ) erwidert, trotz der geschilderten Kontrollstandards könne er natürlich nicht ausschließen, dass es andernorts zu ähnlichen Missständen gekommen sei. Aus dem Video könne man aber nicht folgern, dass solche Partys im offenen Vollzug gang und gäbe seien.

Dass Alkohol im offenen Vollzug ein Problem sein könne, sei bekannt. Das sei der Grund für die erwähnten Atemalkoholkontrollen, bei denen bisweilen Gefangene auffielen. Der im Video gezeigte Vorgang sei aber vor der Veröffentlichung weder der Anstaltsleitung noch dem Ministerium bekannt gewesen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Gefangenen mit dem Drehen des Videos das Risiko der Entdeckung ihres verbotenen Alkoholkonsums erhöht hätten. Er fragt sich, ob es sich dabei um „besondere Blödheit“ gehandelt habe, ob die Gefangenen mit dem Video hätten angeben wollen oder was sie sonst bewogen habe, es aufzunehmen.

RD **Wolf** (MJ) entgegnet, zu den Motiven der Gefangenen könne er nichts sagen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, ob die vier Gefangenen inzwischen zu dem Video befragt worden seien.

RD **Wolf** (MJ) antwortet, die drei inzwischen entlassenen Gefangenen seien nicht kontaktiert worden. Der vierte Gefangene habe nur geäußert, dass er Blödsinn gemacht habe.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) räumt ein, dass man keinem Menschen in den Kopf schauen könne. Eine ganz sichere Prognose, dass ein Gefangener die erleichterten Bedingungen des offenen Vollzuges nicht missbrauchen werde, sei deshalb nicht möglich. Zu fordern sei jedoch, dass die Justiz aus Vorfällen wie dem in Meppen lerne und die Möglichkeit solcher Vorfälle in ihre künftigen Prognosen einbeziehe.

Der Abgeordnete fragt, ob das von Herrn Wolf geschilderte Verfahren, in dem der Gefangene nach einer Auffälligkeit sofort in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt werde und dort die Prüfung seines Einzelfalls abwarten müsse, nur für die JVA Meppen oder für alle Anstalten des Landes gelte.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) sagt, das professionelle Gefahrenmanagement des niedersächsischen Justizvollzuges habe sie von Anfang an sehr beeindruckt. Dazu gehöre, dass jeder außergewöhnliche Vorfall sowohl von der betroffenen JVA als auch vom MJ nachbearbeitet werde.

Die Neuregelung in Meppen sei, soweit sie wisse, zum großen Teil aus Überlegungen entstanden, die in der Anstalt selbst angestellt worden seien. Diese Regelung sei nun auch Gegenstand von Überlegungen des Ministeriums. Es sei durchaus denkbar, dass sie auch den übrigen Abteilungen des offenen Vollzuges empfohlen oder auferlegt werde.

Die Einschätzung, ob ein Gefangener für den offenen Vollzug geeignet sei, basiere allerdings auf einer ganz individuellen Risikoprognose, in die alle relevanten Umstände einbezogen werden müssten. Dabei müsse die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Im Hinblick auf Regelbrüche sei nicht nur an Alkoholkonsum zu denken, sondern auch an weit weniger bedeutende Verstöße. Deswegen sei es nicht selbstverständlich, dass jeglicher Verstoß sofort zur Rückverlegung des Gefangenen in den geschlossenen Vollzug führe. Schließlich könne die Prüfung durchaus ergeben, dass der Verstoß die Eignung für den offenen Vollzug nicht aufhebe.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt die Frage in den Raum, ob es nicht naiv sei, Strafgefangenen die Freiräume zu bieten, die mit dem offenen Vollzug verbunden seien.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) entgegnet, der offene Vollzug sei eine im Justizvollzugsgesetz vorgesehene Vollzugsform, die besondere Resozialisierungschancen biete und damit auch im Interesse der Allgemeinheit liege. Der offene Vollzug zeichne sich vor allem durch stark verminderte Vorkehrungen gegen Entweichung aus. Er sei keine Form der Vollzugslockerung und setze auch keine Erprobung des Gefangenen in Vollzugslockerungen voraus. Auch bei im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen werde jede Vollzugslockerung einzeln geprüft.

Alle niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gingen sehr bedacht, zurückhaltend und vorsichtig mit der Verlegung von Gefangenen in den offenen Vollzug um. Früher sei der Anteil der Gefangenen des offenen Vollzuges an allen Strafgefangenen in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich einer der höchsten gewesen. Inzwischen liege Niedersachsen bei dieser Statistik nicht mehr auf dem vierten, sondern auf dem elften Platz. Niedersachsen gehe also keinesfalls besonders großzügig oder gar naiv mit dieser Vollzugsform um.

\*

Abg. **Martina Machulla** (CDU) regt an, in den nächsten Besuch der JVA Meppen die Abteilung Baumschulenweg einzubeziehen, um den offenen Vollzug und seine baulichen Gegebenheiten kennenzulernen.

Vors. Abg. **Dennis Jahn** (AfD) weist darauf hin, dass ein Besuch des Unterausschusses in der JVA Meppen für das Jahr 2025 vorgesehen sei.

Regierungsoberamtsrat **Gutzler** (LTVerv) kündigt an, die Möglichkeit eines Besuchs der Abteilung Baumschulenweg in die Planung einzubeziehen. Er werde dem Unterausschuss in den nächsten Wochen konkrete Terminvorschläge für Anstaltsbesichtigungen im Jahr 2025 machen.

\*\*\*